

Klassenzuteilung landet vor Gericht

Das Urner Obergericht musste sich kürzlich mit der Klassenzuteilung eines Kindes beschäftigen.

Carmen Epp

Ein Urner Elternpaar hat sich gegen die Klassenzuteilung ihres Kindes gewehrt. Der Grund: Das Kind wurde nach dem Kindergarten in eine 1. Primarklasse eingeteilt, in der zwar Kinder desselben Kindergartens eingeteilt worden waren, aber keine aus dem eigenen Wohnquartier. Ihr Kind wüschte sich aber, dass es einer Klasse zugeteilt werde, in der sich auch Mitschülerinnen und Mitschüler aus der eigenen Wohngegend befinden. So begründeten die Eltern das Gesuch an den Schulrat Altdorf.

Dieser wies das Gesuch jedoch ab und bestätigte die bereits getroffene Klasseneinteilung. Gegen diese Verfügung gelangten die Eltern mit einer Verwaltungsbeschwerde an den Erziehungsrat des Kantons Uri. Der kam zum Schluss, dass die Zuteilung nicht genügend begründet worden sei, und wies die Sache zur Neubeurteilung an den Schulrat zurück.

Da es da bereits Mitte August und somit kurz vor Schulstart war, sah sich der Erziehungsrat veranlasst, die Einteilung des Kindes vorsorglich zu regeln. Dabei ordnete er an, das Kind bis zur rechtskräftigen Zuteilung in die von den Eltern gewünschte Klasse umzuteilen – ein Entscheid, der später aus Sicht des Erziehungsrats zum Bumerang werden würde.

Schulleitung gewichtet nach Kriterien

Der Schulrat nahm sich der Sache daraufhin erneut an, wies das Gesuch der Eltern aber wieder ab und begründete den Entscheid für die Einteilung des Kindes in die von den Eltern «unerwünschte» Klasse diesmal ausführlicher. Da die dagegen erhobene Verwaltungsbeschwerde vom Erziehungsrat abgewiesen wurde, gingen die Eltern einen Schritt weiter: mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht des Kantons Uri. Nun liegt dessen Urteil vor.



Die Zuteilung eines Kindes in eine Klasse hat die verwaltungsrechtliche Abteilung des Obergerichts beschäftigt.

Symbolbild: Georgios Kefalas/Keystone

Daraus geht hervor, dass im Kanton Uri die Schulleitungen für die Zuteilung der Klassen zuständig sind und diese entlang eines in der Praxis herausgebildeten Kriterienkatalogs vornehmen. Demnach werden für die Klassenzuteilung die Klassengrösse, die Ausgewogenheit an Mädchen und Knaben sowie fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler oder solcher mit integrativer Sonderschulung oder erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf, die Gruppenkonstellation, die Quartierzugehörigkeit und der Schulweg berücksichtigt.

Gemäss Zuteilungsverfügung des Schulrats haben die

Kriterien der Grösse und Ausgewogenheit der Klasse für die gemachte Zuteilung gesprochen, wie das Obergericht in seinem Urteil ausführt. Und da das Kind mit sieben Schülerinnen und Schülern die gleiche Kindergartenklasse besucht habe und in der Kindergartengruppe gut integriert gewesen sei, spreche das Kriterium «Gruppenkonstellation» gemäss Schulrat für die gewählte Zuteilung. Dem Kriterium «Quartierzugehörigkeit» komme gemäss Schulrat eine untergeordnete Bedeutung zu, zumal dies nur die Zuteilung in ein bestimmtes Schulhaus einflüsse und es vorliegend um

eine Zuteilung in die eine oder andere Klasse im selben Schulhaus gehe.

Vorsorgliche Zuteilung ändert Ausgangslage

Da der Erziehungsrat das Kind vorsorglich in die von den Eltern gewünschte Klasse umgeteilt hat, müsste es aus Sicht des Schulrats und des Erziehungsrats wieder zurück in die ursprünglich angedachte Klasse wechseln. Das erachten beide Instanzen – der Schulrat und der Erziehungsrat – als zumutbar und «mit dem Kindeswohl vereinbar». Dies, weil das Kind aufgrund der guten Integration in

der Kindergartenklasse, die nun Teil der vom Schulrat gewählten Klasse ist, in dieser Gruppe auch wieder unmittelbaren Anschluss finden werde. Die Eltern sehen das anders und argumentieren in ihrer Beschwerde ans Obergericht, dass ein Rückwechsel unverhältnismässig sei.

Das Obergericht sieht dies ähnlich. Mit der Rückumteilung würde die Integration in der aktuellen Klasse mitten im Schuljahr unterbrochen, «was der Kontinuität der Verhältnisse abträglich wäre», wie im Urteil zu lesen ist. Genau damit – um die Verhältnisse zu bewahren – sei das Kind ursprünglich in die

eine Klasse mit den Kindergartenpänli eingeteilt worden. Dasselbe Argument aber spreche heute dafür, dass das Kind in der gewünschten Klasse bleiben kann und nicht zurückwechseln müsse, findet das Obergericht. Auch eine Umteilung auf das neue Schuljahr hin erachtet das Gericht «nicht als sachlich angemessene Lösung» – und heisst die Verwaltungsbeschwerde daher gut. Das betroffene Kind bleibt also in der gewünschten Klasse, in die es vorsorglich eingeteilt worden war. Und die Verfahrenskosten in der Höhe von 2780 Franken werden der Staatskasse auferlegt.

Urner Schulen haben die beste Rechtschreibung

Schülerinnen und Schüler erzielten Spitzenwerte im schweizweiten Vergleich über Sprachkompetenzen.

Janik Desax

Urner Schulen überzeugen bei den Sprachkompetenzen: Das zeigte sich bei der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK). Die ÜGK ist eine nationale Leistungsuntersuchung der obligatorischen Schule und überprüft Bildungsziele in verschiedenen Fachbereichen. Dabei erreichte der Kanton Uri an der jüngsten Auswertung Spitzenwerte in der Schulsprache Deutsch und gute Werte in den Fremdsprachen. Die Erhebung fand vom 17. April bis zum 2. Juni 2023 statt. «Die Auswertung bestätigt nun eindrucksvoll die hohe Bildungsqualität der Urner Volksschule»,

schreibt die Bildungsdirektion in einer Mitteilung.

Der Fokus der jüngsten Überprüfung lag auf den Sprachkompetenzen – also auf der Schulsprache sowie der ersten und zweiten Fremdsprache. Die Erhebung testete die Schülerinnen und Schüler der 3. Oberstufe in den Bereichen Leseverständnis, Hörverstehen und Rechtschreibung. Die Ergebnisse zeigen gute Leistungen der Urner Schülerinnen und Schüler. Besonders die Rechtschreibung in der Schulsprache Deutsch erreicht mit einem Erfüllungsgrad von 91 Prozent im schweizweiten Vergleich den Spitzenwert.

«Die Ergebnisse widerlegen die oft geäusserte Sorge, dass

junge Menschen das korrekte Schreiben verlernen», wird Bildungs- und Kulturdirektor Georg Simmen in der Mitteilung zitiert. «Vielmehr beweisen unsere Schülerinnen und Schüler eindrucksvoll, wie bedeutsam eine gepflegte Schriftsprache bleibt, selbst im digitalen Zeitalter.»

Massnahmen tragen Früchte

Aber nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch und Französisch zeigen die Urner Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen. In Englisch als erster Fremdsprache ist Uri in der Spitzengruppe der aktuellen Erhebung.

In den Französischkompetenzen liegt Uri ungefähr im Durchschnitt. Obwohl Französisch an der Urner Volksschule, im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, erst ab der Oberstufe unterrichtet wird. Zu diesem Resultat dürften auch Massnahmen des Erziehungsrats beigetragen haben, die auf das Schuljahr 2021/2022 eingeführt wurden.

Damals beschloss der Erziehungsrat die Erhöhung der Wochenlektionen in Französisch. Auf der 2. Oberstufe wurden neu fünf statt vier Lektionen unterrichtet. In der 3. Oberstufe wurden für Niveau-A Schülerinnen und Schüler vier Wochenlektionen Pflicht, die zuvor noch fa-

kultativ waren. Für Niveau-B-Schülerinnen und -Schüler blieb dies auch so.

In Zukunft könnte die Landessprache aber wieder für alle obligatorisch werden. Momentan läuft die Vernehmlassung zur Revision der Stundentafeln der Volksschule. Diese sieht unter anderem vor, dass der Französischunterricht während der ganzen Oberstufe für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein soll.

Doch Französischunterricht ab der Primarstufe, wie ihn viele andere Kantone bereits kennen, dürfte vorerst kein Thema werden. «Die ÜGK-Resultate zeigen, dass wir gut dabei sind», sagt Bildungsdirektor

Simmen gegenüber unserer Zeitung. «Wir wollen bei Französisch ab der Oberstufe bleiben und sehen zurzeit keinen Grund, das zu ändern», so Simmen weiter.

«Mit unserem Fremdsprachenkonzept und den begleitenden Massnahmen haben wir einen durchaus erfolgreichen Weg eingeschlagen», so der Bildungsdirektor. Ganz generell lobe er das Engagement der Urner Lehrkräfte und die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. «Dieses Engagement und diese Lernbereitschaft tragen fortwährend reiche Früchte – jetzt eben auch in Form der schönen und ermutigenden Ergebnisse der ÜGK.»